

Teilnahmebedingungen für das Projekt IdeenMachenSchule

Die Teilnahme an der von der TEAG Thüringer Energie AG (TEAG) veranstalteten Aktion „IdeenMachenSchule“ setzt voraus, dass sich die teilnehmende Schule mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Teilnahme ohne ein entsprechendes Einverständnis nicht möglich ist.

1 Allgemein

Die TEAG veranstaltet im Schuljahr 2026/2027 in Thüringen die Aktion „IdeenMachenSchule“. In jedem der beiden nachfolgend genannten Bewerbungszeiträume werden 10 Leuchtturm-Gewinner mit jeweils 1.000,00 Euro und 10 weitere Gewinner mit jeweils 500,00 Euro gefördert. Im Schuljahr 2026/2027 werden damit insgesamt 40 Projekte gefördert.

2 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Thüringer Schulen gemäß des Thüringer Schulsystems. Ausgenommen von der Teilnahme sind berufsbildende Schulen.

Bewerbungen können nur durch eine vertretungsberechtigte Person der jeweiligen Schule eingereicht werden. Die Vertretungsberechtigung ist auf Nachfrage der TEAG entsprechend nachzuweisen. Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Verwandten etc. werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen sind ausschließlich über die Aktionsseite www.teag.de/ims möglich. Dort ist ein entsprechendes Antragsformular zum Ausfüllen hinterlegt.

Mit der Einreichung räumt die teilnehmende Schule der TEAG das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die eingereichte Projektbeschreibung und die eingereichten Abbildungen zum Zweck der Berichterstattung über die Aktion „IdeenMachenSchule“ zu nutzen. Die Schule sichert zu, dass sie hierzu berechtigt ist.

Unterstützt werden ausschließlich Projekte, welche sich im Kern mit den Themen *Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit, Innovation, Umgang mit Ressourcen und Zukunftsorientierung* befassen.

Die Teilnahme an der Aktion ist je nach entsprechender Klassenstufe in den folgenden Bewerbungszeiträumen möglich:

1. Bewerbungszeitraum: 24. August 2026 - 04. Oktober 2026
ausschließlich Schulen bis Klassenstufe 4

2. Bewerbungszeitraum: 15. Januar 2027 – 15. März 2027
ausschließlich Schulen ab Klassenstufe 5

Pro Bewerbungsrunde kann sich jede teilnehmende Schule mit einem Projekt bewerben.

Nicht form- und/oder fristgerecht eingereichte Projekte sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Die Auswertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Bewerbungszeitraumes. Die Jury bewertet die Bewerbungen anhand der Themen Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit, Innovation, Umgang mit Ressourcen und Zukunftsorientierung sowie anhand der Qualität und Nachvollziehbarkeit der Projektbeschreibung. Sie entscheidet auf dieser Grundlage, welche Bewerbungen gefördert werden und welche Bewerbungen als Leuchtturm-Projekte ausgezeichnet werden. Die Entscheidung der Jury ist für die Beteiligten verbindlich.

Die TEAG informiert die jeweiligen Gewinner schriftlich auf dem Postweg (bis spätestens 15. November 2026 bzw. 15. April 2027). Mit der Gewinnbenachrichtigung erhalten die Gewinner ein Formular, welches sie vollständig ausgefüllt an die TEAG zurücksenden müssen. Darin müssen die Gewinner die für die Auszahlung der Fördersumme notwendigen Daten angeben. Notwendige Daten sind die Kontoverbindung sowie Name und Anschrift des Kontoinhabers.

Die Fördersumme ist für das eingereichte Projekt zu verwenden. Wird sie nicht oder nicht vollständig für dieses Projekt verwendet, kann die TEAG den nicht zweckentsprechend verwendeten Betrag zurückfordern.

Der jeweilige Gewinner ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendungsfähigkeit der von ihm angegebenen Daten selbst verantwortlich. Falschangaben oder Fehler in den Angaben gehen allein zu Lasten des jeweiligen Gewinners.

Die Gewinner werden des Weiteren im Internet unter www.teag.de/ims sowie auf dem Facebook- und Instagram-Auftritt der TEAG veröffentlicht (namentliche Nennung der Schule sowie des geförderten Projektes, Höhe der Fördersumme).

Die teilnehmende Schule stellt sicher, dass für Foto- und Videoaufnahmen, die im Rahmen der Aktion entstehen und von der TEAG veröffentlicht werden sollen, die erforderlichen Einwilligungen der abgebildeten Personen und bei Minderjährigen ihrer gesetzlichen Vertreter vorliegen, und weist diese der TEAG auf Anforderung nach. Die Schule stellt ferner sicher, dass ihre Teilnahme an der Aktion schulrechtlich zulässig ist und die hierfür erforderlichen Zustimmungen vorliegen.

Zusätzlich erfolgt pro Auswertungszeitraum eine Auszeichnung der Gewinner. Die Auszeichnung findet im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung in den Räumlichkeiten der TEAG auf dem Campusgelände in Erfurt (Schwerborner Straße 30) statt. Alle Gewinner werden dafür schriftlich auf dem Postweg eingeladen. Kosten für die Anfahrt zur Auszeichnungsveranstaltung erstattet die TEAG jedem Leuchtturm-Gewinner gegen Nachweis bis zu einem Betrag von 100,00 Euro. Darüber hinausgehende Anfahrtskosten sowie Kosten für Begleitpersonen trägt der Leuchtturm-Gewinner selbst.

Die Bewerbung und die Teilnahme an der Aktion sind kostenlos; für die Bewerbung entstehen keine offenen oder versteckten Folgekosten. Für die Anreise zur Auszeichnungsveranstaltung gilt die vorstehende Regelung zur Anfahrtskostenerstattung. Ausgenommen hiervon sind Kosten, die aus Inanspruchnahme von Datenvolumen aus dem jeweiligen Telekommunikationsvertrag entstehen können.

Die TEAG behält sich vor, die Aktion aus sachlichem Grund vorzeitig zu beenden, zu verändern oder auszusetzen, insbesondere aus logistischen oder rechtlichen Gründen. Bereits versandte Gewinnbenachrichtigungen bleiben hiervon unberührt. Durch eine vorzeitige Beendigung, Veränderung oder Aussetzung der Aktion hat der Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber der TEAG. Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und für andere technische Defekte haftet die TEAG nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Die TEAG ist berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Aktion auszuschließen oder einzelnen Teilnehmern den Gewinn zu versagen. Dies gilt vor allem bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen. In diesen Fällen kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

Die TEAG behält sich eine Änderung der Teilnahmebedingungen vor, insbesondere aufgrund technischer, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gründe. Etwaige Änderungen werden den teilnehmenden Schulen in angemessener Form mitgeteilt. Für bereits eingereichte Bewerbungen führen Änderungen dieser Teilnahmebedingungen nicht zu einer Verschlechterung gegenüber den bei Einreichung geltenden Bedingungen.

3 Schlussbestimmungen

Die Durchführung der Aktion, das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und teilnehmender Schule sowie diese Teilnahmebedingungen einschließlich ihrer Auslegung unterstehen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: 19.08.2026